

47. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. Oktober 2013

Thema:

**„Bildungs- und Teilhabepaket – Erste Bilanz nach
Schaffung der zentralen Anlaufstelle im Sozialamt“**

Gliederung

- ✓ Ausgangssituation
- ✓ Probleme/Schwierigkeiten
- ✓ Erste Evaluation und die Ableitung von Maßnahmen
- ✓ Beschluss der Trägerversammlung vom 30. August 2013
- ✓ Sicherstellung der fristgemäßen Gewährung der Leistung Schulbedarf zum Schuljahresbeginn 2013/2014
- ✓ Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Ausgangssituation - Grundlagen für Zusammenführung

- Stadtratsbeschluss (SR/043/2013) vom 12. Juli 2012
- Beschluss der Trägerversammlung 11-2012 vom 20. Juli 2012
- Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt Dresden und Jobcenter Dresden vom 30. November 2012

Organisatorische Zusammenführung am 1.1.2013

- Integration des Rechtskreises **SGB II** in das vorhandene Sachgebiet Bildung- und Teilhabe für Anspruchsberechtigte des Bundeskindergeldgesetz (**BKGG**)
- Standort: Junghansstraße 2, Erdgeschoß
- Servicezeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(z. Zt. geänderte Servicezeiten bis 31.12.2013)
- Personalübergang: 12 Beschäftigte aus dem Jobcenter
- Aktenübernahme
- Bereitstellung und Einweisung ins DV-Fachprogramm aKDn-Sozial
- Leistungen der Bildung und Teilhabe SGB XII und (AsylbLG) wurden zur ganzheitlichen Bearbeitung weiterhin in den zuständigen Sachgebieten gewährt

Probleme/Schwierigkeiten

1. Fehlende Kompatibilität der DV-Programme
2. Kein Zugriff auf das DV-Programm A2 LL
3. Absicherung eines persönlichen Service für die antragstellenden Personen mit vorhandenem Personal
4. Probleme bei statistischer Erfassung der Mittagessenleistungen auf Grund der Sammelabrechnungen der Essenanbieter/-innen

Probleme führten zur einem Rückstand bei der Bearbeitung der Anträge

<u>Zeitpunkt</u>	<u>SGB II</u>	<u>BKGG</u>
31. Januar 2013	5.057	3.819
28. Februar 2013	5.790	3.388
31. März 2013	6.519	3.409
30. April 2013	6.927	2.876
31. Mai 2013	7.099	2.662
30. Juni 2013	6.686	2.298
31. Juli 2013	6.192	2.414
31. August 2013	5.568	2.359
30. September 2013	5.001	2.172

Evaluierung

Übersicht: Anzahl offener Anträge, Quelle: interne Statistik Sozialamt

Evaluation und Ableitung von Maßnahmen

- Evaluierung der personellen Ausstattung und der Organisation der Verwaltungsabläufe unter Federführung des GB 5 im Zusammenwirken mit dem EB IT und Organisationsdienstleistungen

- Abgeleitete Maßnahmen
 - ✓ Vorübergehende Änderung der Sprechzeiten bis 31. Dezember 2013
 - ✓ Optimierung von Verwaltungsabläufen
 - ✓ Rechtskreisübergreifende persönliche und telefonische Beratung
 - ✓ Zuführung von Personal über zeitlich befristete Abordnungen innerhalb des Sozialamtes

Beschluss der Trägerversammlung vom 30. August 2013 zur Haushaltsplanung 2014

- Beschluss der Trägerversammlung vom 30. August 2013 über die Zurückführung von insgesamt 15 kommunalen Stellen
- Davon werden voraussichtlich 5 Stellen zur Aufgabenwahrnehmung der Leistungen der Bildung und Teilhabe im Zuständigkeitsbereich SGB II und Bundeskindergeldgesetz eingesetzt

Fristgerechte Sicherstellung der Leistung Schulbedarf zum Schuljahresbeginn 2013/2014

- Ausstattung mit persönlichen Schulbedarf zum 1. August 2013
 - Pauschale 70,00 Euro/Person
 - Gewährung von Amts wegen

- ➡ Ausnahme: Rechtskreis BKGG = Antragsgebundene Leistung
 - Gewährung an Leistungsberechtigten zum 1. August 2013, **wenn** der Antrag bis 30. Juni 2013 im Sozialamt eingegangen war

Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

- **Generell: keine Spitzabrechnung**, sondern Erstattung der Aufwendungen der Bildung und Teilhabe über einen Prozentsatz an der Bundesbeteiligung
Kosten der Unterkunft (KdU) SGB II gemäß § 46 Abs. 6 und 7 SGB II
- **Im Jahr 2012:** bis einschließlich 31. Dezember 2012 Erstattung in Höhe von 5,4 % ohne Revision seitens des Bundes.
 - Erstattung der BuT-Ausgaben 2012 in Höhe von ca. 4 Mio. Euro

Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2013

- **Erwartung:** Revision des Prozentsatzes auf Grundlage der Werte 2012
 - Absenkung der bisherigen Quote von 5,4 % im Jahr 2012 auf 3,7 %
- **Tatsächlich:** Anwendung der Rechtsverordnung zur Umsetzung der Revision mit einer länderspezifische Quote im Freistaat Sachsen im Jahr 2013 von 3,0 %
 - 0,7 bis 0,8 Mio. Euro Mindererträge im Jahr 2013 (0,7 % von 109 Mio. EUR KdU SGB II)
 - Erstattung nur in Höhe von 3,27 Mio. Euro bei erwarteten Transferaufwendungen von 4,04 Mio. Euro

Regionale Verteilung in der Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets notwendig

- Regionalisierung des Prozentwertes der Kostenerstattung im Freistaat Sachsen auf der Grundlage des § 46 Abs. Abs. 6 und 7 SGB II
- Regelung im Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) im § 19 als Absatz 1a gefordert

Zum Abschluss noch etwas Statistik:

1. Entwicklung der Antragszugänge und Erledigungen

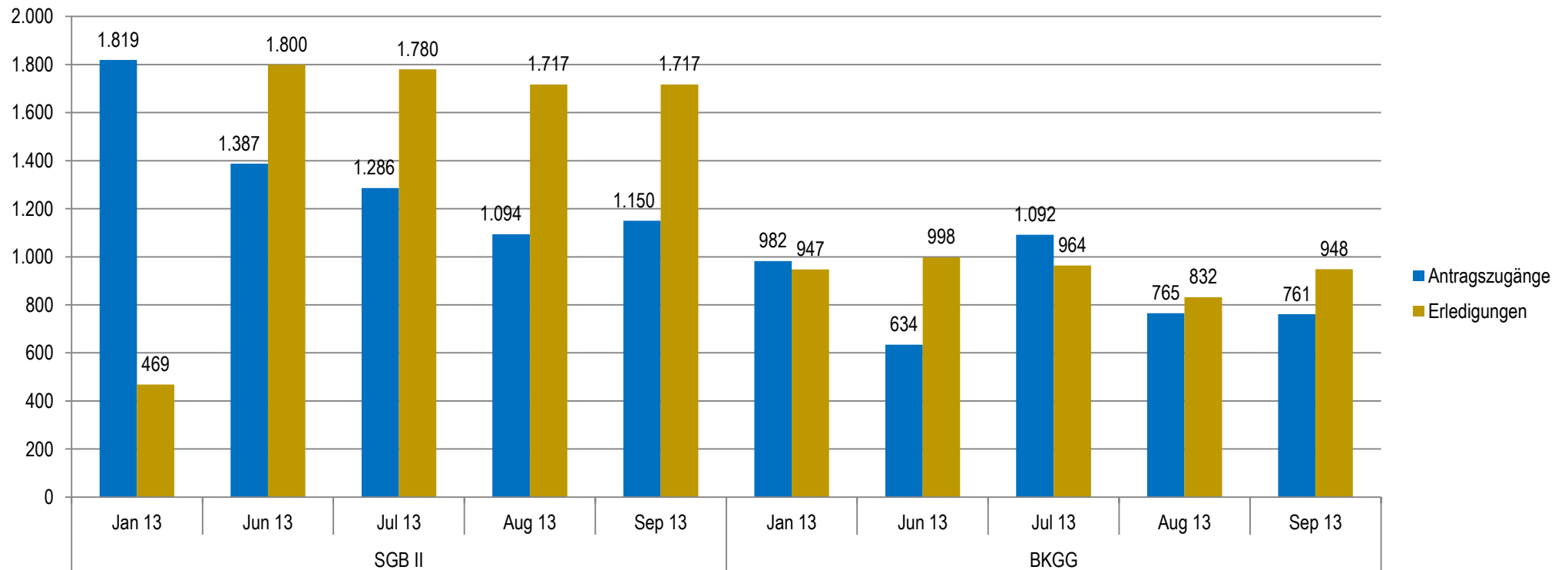
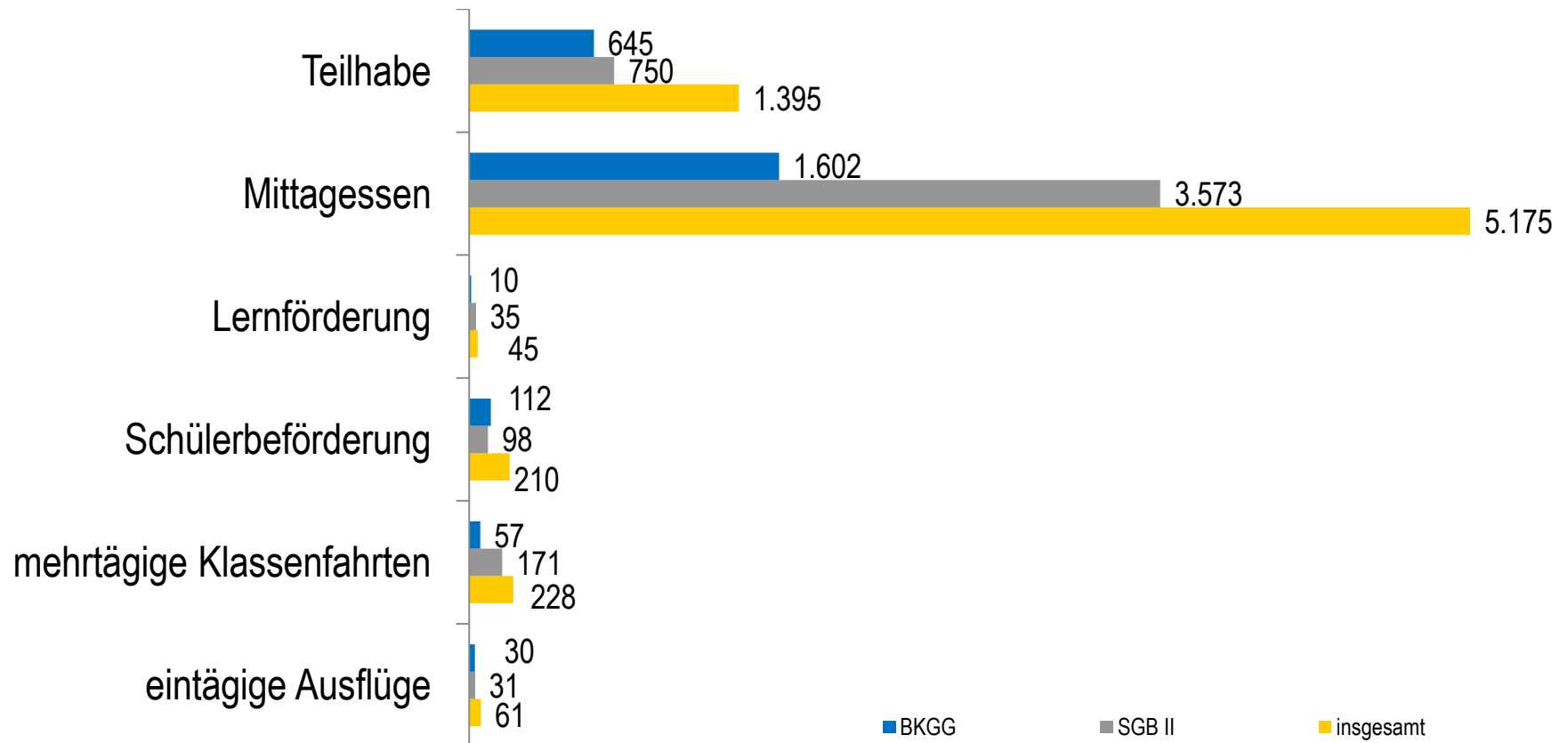


Tabelle: Antragszugänge und Erledigungen in den Rechtskreisen SGB II und BKGG, Quelle: interne Statistik Sozialamt

2. Übersicht über ausgereichte Leistungen bezogen auf die Leistungsempfänger in den Rechtskreisen SGB II/BKGG



Übersicht: Überblick über die ausgereichten Leistungen aus dem BuT (ohne Schulbedarf) bezogen auf die Leistungsempfänger, im August 2013, in den Rechtskreisen SGB II/BKGG, Quelle: Interne Statistik Sozialamt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.